

§ 1 Allgemeine Bedingungen

Unsere nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen Oliver Siegmar IT Consulting und dem Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder einer Teillieferung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

- (1.) Angebote sind hinsichtlich Preisen, Liefertermin und sonstigen Inhalten freibleibend.
- (2.) Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als ein gesondertes Geschäft.
- (3.) Am Telefon oder durch anderweitige Mitteilungen (Telekommunikation, Korrespondenz) mitgeteilte Preise, Termine, Eigenschaften usw. sind unverbindlich.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1.) Angebotene Preise sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder Rechnung schriftlich zugesagt worden sind. Sämtliche Preise verstehen sich je nach Ausweisung in Euro oder in Deutschen Mark inklusive Mehrwertsteuer, exklusive Versand und Verpackung, wenn nicht anders angegeben.
- (2.) Alle Zahlungen erfolgen bar, durch Scheck oder Überweisung. Skonto wird nicht gewährt. Die Hereinnahme von Wechseln ist ausgeschlossen.
- (3.) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen; die Zahlungsfrist wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
- (4.) Der Kunde kann gegenüber unseren Ansprüchen mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (5.) Werden bei dem Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet (Konkurs- oder Betreibungsverfahren), oder hat der Kunde seine Zahlungen eingestellt, so werden etwaige Zahlungszielvereinbarungen hinfällig. Wir können dann Erfüllung verlangen, aber auch den Rücktritt von den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen erklären oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

§ 4 Lieferung und Versand

- (1.) Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, diese sind jedoch unverbindlich.
- (2.) Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt so wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen oder behördlicher Anordnungen hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Frist angemessen zu verschieben. Wird die Lieferung aufgrund der oben genannten Umstände unmöglich, werden wir von der Verpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3.) Wenn wir berechtigt sind, vom Vertrag zurückzutreten und von diesem Recht Gebrauch machen, kann Schadenersatz verlangt werden. Sofern wir Schadenersatz verlangen, so beträgt dieser 20% vom Kaufpreis. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1.) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bis zur endgültigen Einlösung von Schecks sowie bis zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderungen.
- (2.) Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Der Kunde tritt hiermit diese Forderungen bereits jetzt an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren veräußert, so steht uns an der Abtretung gemäß den vorstehenden Bestimmungen ein im Verhältnis zum Fakturawert der Weiterveräußerung entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu. Sofern die für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen um mehr als 20% übersteigen, ist er verpflichtet, Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben.
- (3.) Zu anderen Verfügungen als den in Ziffer 2 genannten ist der Kunde nicht berechtigt.
- (4.) Wird die Vorbehaltsware zur Erfüllung eines Werks- oder Werklieferungsvertrages verwendet, oder speichert der Kunde Daten der von uns gelieferten eigentumsvorbehaltener Datenträger, gelten die Punkte des Abschnittes V. entsprechend.

§ 6 Kundendaten

Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.

§ 7 Beanstandungen und Gewährleistungen

- (1a.) Der Kunde hat bei Empfang der Ware die Verpackung sorgfältig auf Beschädigungen zu untersuchen und diese gegebenenfalls auf der Annahmequittung der Auslieferfirma zu vermerken, da sonst keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.
- (1b.) Etwaige Mängel der Lieferung hat uns der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel, d.h. solche, die auch bei sorgfältiger äußerlicher Prüfung nicht sofort feststellbar sind, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen
- (2.) Änderungen in Konstruktion oder Ausführung entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen, die wir oder unsere Zulieferer nach Vertragsabschluß vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge.
- (3.) Gewährleistungen sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Kunden entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig angezeigt worden ist oder ganz oder teilweise weiterveräußert oder in Bearbeitung oder in Gebrauch genommen worden ist. Gleiches gilt, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler, unsachgemäße Lagerung oder Benutzung der Ware entstanden sind.
- (4.) Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.
- (5.) Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt, nach unserer Wahl, 2x Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wenn wir eine uns gestellte Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder mißbilligen oder Ersatzlieferungen unmöglich sind, steht dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages oder angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Andere Rechte stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere keine Schadenersatzansprüche einschließlich Verzugs- und Mangelfolgeschäden, es sei denn, daß wir grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Wert unserer Lieferung beschränkt.
- (6.) Andere als in Ziffer 5 genannte Rechte stehen dem Kunden nicht zu.
- (7.) Die Gewährleistungsfristen für jedes einzelne Produkt sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen, die die jeweiligen Fristen enthält. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Ware. Bei Änderung der Gewährleistungsfrist in Preislisten nach Vertragsabschluß gilt ausschließlich die Gewährleistungsfrist, die bei Vertragsabschluß gültig war. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es erforderlich, mit uns Kontakt aufzunehmen (Tel. 08 9 / 67 90 88 52 oder per Mail: Oliver.Siegmar@siegmar-it.de) und dem Defektteil eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des Lieferscheines bzw. der Rechnung, mit dem das Gerät geliefert wurde, beizufügen, und das defekte Gerät frei an uns zu schicken. Durch die Gewährleistung treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft.
- (8.) Der Verkäufer haftet für keine Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter.
- (9.) Bei Rücksendungen oder Abholung ist der Käufer für die richtige und angemessene Verpackung verantwortlich. Beschädigungen aufgrund unzureichender Verpackung verpflichten den Käufer zu entsprechender Schadensbegleichung.

§ 8 Vor-Ort-Service Garantiebedingungen

(1.) Der Kunde hat die Möglichkeit, einen zusätzlichen Vor-Ort-Service-Vertrag abzuschließen. Dieser beinhaltet die Vor-Ort-Reparatur in einem bestimmten Zeitraum gemäß des abgeschlossenen Vertrages. Sollten die benötigten Bauteile nicht vorrätig sein, kann sich der Zeitraum entsprechend verlängern. Sollte ein Vor-Ort-Einsatz aufgrund besonderer Schwierigkeiten ergebnislos verlaufen, haben wir die Möglichkeit, das Gerät zur Reparatur abholen zu lassen.

(2.) Für alle Serviceleistungen über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen für Serviceleistungen gelten unsere jeweils aktuellen Servicebedingungen.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1.) Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist München.

(2.) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten bei Geschäften mit Vollkaufleuten ist München.

(3.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Umdeutung ungültiger Bestimmungen

Sollte ein Punkt dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die Unwirksamkeitsbestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen.

§ 11 Zusatz

Die Klauseln IV Nr.1, IV Nr.2 Satz 4, VII 1a, VII 1b Satz 2, VII Nr.3 Satz 1, VII Nr.5 Sätze 3+4, VII Nr. 7 Absatz 2 Satz 2 und X Satz 2 gelten ausschließlich bei Verträgen mit Kaufleuten im Rahmen deren Handelsgeschäften, bei Verträgen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei Verträgen mit einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

München, den 21.12.2002